



Volksschule Elfenau Bern

Gesamtsanierung

Kurzbericht Planerwahlverfahren
für Teams aus Architektur und Landschaftsarchitektur

Bewertung 2. Phase – 19.02.2020

Hochbau Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern, Telefon 031 321 66 11, hochbau@bern.ch,
www.bern.ch/hochbau

● **Kurzbericht:** Virág Kiss, Projektleiterin Hochbau Stadt Bern

● **Bern, 26.03.2020**

● **Projektnummer: PB12-037**

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Verfahren	7
3	Präqualifikation	8
4	Planerwahl	9
5	Empfehlung und Würdigung	18

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Am Schulstandort Manuel des Schulkreises Kirchenfeld-Schosshalde gibt es zu wenig Schulraum im Primarstufenbereich. Im Jahr 2014 wurde Hochbau Stadt Bern deshalb mit der Planung und Ausführung eines Ersatzneubaus mit insgesamt fünf Klassen der Schulanlage Elfenau beauftragt. Eine Machbarkeitsstudie zeigte jedoch auf, dass eine sinnvolle Erweiterung nur möglich ist, wenn mindestens einer der beiden Pavillons abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt wird. Mit der Revision des denkmalpflegerischen Bauinventars wurde die Volksschule Elfenau unter Vorwirkung per 1. Januar 2017 neu als erhaltenswert eingestuft. Inzwischen ist die Inventarisierung in Kraft getreten. Diese Tatsache wie auch die aussenräumliche Qualität der Schulanlage hat Hochbau Stadt Bern dazu bewogen, mögliche Alternativstandorte zu prüfen. Dabei erwies es sich als zweckmässiger, den zusätzlichen Schulraum in der nahe gelegenen Manuel-Schule unterzubringen, indem der dortige Basisstufentrakt um ein Geschoss erhöht wird. Am Schulstandort Elfenau müssen so zukünftig anstelle der geplanten fünf nur noch zwei bis drei Klassen geführt werden. Je eine Basisstufenklasse soll in den Schulpavillons I und II am Kistlerweg 25 beziehungsweise an der Forrerstrasse 3 untergebracht und gegebenenfalls eine Basisstufenklasse im Kindergartengebäude am Kistlerweg 20 ermöglicht werden.

Die Pavillons müssen zur Erfüllung der Basisstufentauglichkeit in ihrer jeweiligen Raumstruktur angepasst werden. Zudem sollen die Gebäude und der Aussenraum optimiert und hindernisfrei erschlossen werden. Nebst den Anpassungen für den Schulbetrieb werden die Gebäude saniert und energetisch den aktuellen Anforderungen objektgetreu angepasst.



Lageplan

1.2 Auftrag Gesamtsanierung

Die drei eingeschossigen Gebäude der Volksschule Efenau werden einer Gesamtsanierung unterzogen. Zudem sollen die Gebäude sowie der Aussenraum hindernisfrei erschlossen werden.

Die denkmalpflegerisch erhaltenswerten Schulpavillons I und II beherbergen heute jeweils zwei Primarklassen. Die innere Organisation der Räume wird den heutigen Bedürfnissen einer Basisstufenklasse angepasst. Dies erfordert strukturelle Änderungen innerhalb der bestehenden eingeschossigen Holzbauten und könnte einen möglichen Eingriff in deren Statik bedeuten. Eine eigentliche bauliche Erweiterung der Schulpavillons ist nicht vorgesehen. Da es sich um eine erhaltenswerte Anlage handelt, sollen möglichst viele architektonische Elemente im Originalzustand belassen werden. Zwischenzeitlich erfolgte Einbauten werden, soweit sinnvoll, in Anlehnung an den ursprünglichen Architekturentwurf korrigiert oder rückgängig gemacht. Schlichtheit, Nüchternheit und sachlicher Pragmatismus der Bauten sind Programm. Der zugehörige grosszügige Aussenraum stellt als massgebende ideelle Komponente einen essentiellen Bestandteil des Gesamtentwurfs dar: Bauten und Aussenraum bilden eine funktionale und konzeptionelle Einheit, die es bei der Projektierung zu beachten gilt. Die beiden Pavillonbauten sollen im Sinne des vorliegenden denkmalpflegerischen Gutachtens mit grösster Sorgfalt und unter grösstmöglicher Schonung der bauzeitlichen Substanz sowie expliziter Berücksichtigung des «provisorischen» Charakters der Bauten an die Anforderungen eines modernen Schulbetriebs angepasst und gesamtsaniert werden. Im Zuge der Projektierung soll untersucht werden, in wieweit die eingeschossigen Pavillonbauten an aktuelle energetische Anforderungen angepasst werden können. Die Projektierung soll Aufschluss über den Eingriffsgrad der baulichen Massnahmen geben.

Das eingeschossige Kindergartengebäude stammt aus dem Jahr 1951. Der Pavillon wurde für zwei Kindergartenklassen erbaut. Seit der Erstellung wurden in unregelmässigen Abständen kleinere Anpassungen und Instandsetzungen vorgenommen. Kindergarten und Aussenraum sind jedoch sanierungsbedürftig und entsprechen nicht den heutigen baulichen und pädagogischen Anforderungen. Die innere Raumstruktur soll dahingehend angepasst werden, dass eine Basisstufenklasse geführt werden kann. Der denkmalpflegerisch als beachtenswert inventarisierte Pavillonbau soll im Zuge der Anpassung an die heutigen betrieblichen Anforderungen der Schule saniert werden. Da die räumlichen Abmessungen im Kindergartengebäude für einen optimalen Betrieb auf Basisstufe zu gering sind, wurde im vorliegenden Verfahren als optionaler Lösungsvorschlag der Teilnehmenden eine sanfte Erweiterung des Kindergartenpavillons näher geprüft und in Betracht gezogen.

Die Umgebung der beiden Schulpavillonbauten I und II sowie des Kindergartens soll ebenfalls den schulischen Anforderungen angepasst werden. Dazu sollen durch eine Teilaufhebung des Kistlerwegs (Quartierweg zwischen Kindergarten und Schulpavillon I) und dem dadurch entstehenden Aussenraum die beiden Liegenschaften zu einer gemeinsamen Schulanlage zusammenwachsen. Die Kinder können somit den damit entstehenden, zusammenhängenden Aussenraum als Pausen- und Spielplatz nutzen. Der Wunsch einer Teilspernung wurde auch von Seiten Quartierbevölkerung geäussert und wird im Zuge der Projektierung entsprechend weiterführend geprüft.

1.3 Projektziele

Auslöser der Gesamtsanierung ist der Gebäudezustand im Allgemeinen und die beengten Raumverhältnisse in den Klassenzimmern. Die architektonisch wertvollen und von den Nutzern sehr geschätzten Schulbauten inklusive der grosszügigen Aussenanlage sollen dank einer Sanierung für die nächsten Jahrzehnte erhalten bleiben und optimal genutzt werden können. Den verbleibenden zwei – anstatt den heutigen vier – Schulklassen sollen durch die Erneuerungsmassnahmen die benötigten Raumressourcen für eine optimale Betreuung der Kinder garantiert werden können. Zudem wird das benachbarte, jüngste Kindergartengebäude ebenfalls auf eine Klasse ausgelegt. Das vorhandene Bauvolumen soll ohne Erweiterungsbauten die aktuellen Anforderungen der Basisstufe gemäss Richtraumprogramm erfüllen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Räume möglichst nutzungsneutral gestaltet werden.

Mit der Gesamtsanierung wird die Anlage auf den heutigen Stand der baulichen Möglichkeiten gebracht. Handlungsbedarf besteht nebst der Neustrukturierung des Raumangebots insbesondere bei der Gebäudetechnik, den sanitären Anlagen, dem Brandschutz und in hohem Masse der bisher gänzlich fehlenden Hindernisfreiheit sämtlicher Zugänge und Erschliessungswege der Bauten und Aussenanlagen.

Dem denkmalpflegerischen Anspruch im Umgang mit einem Zeitzeugen der modernen Architekturbewegung in Form einer naturverbundenen Schulanlage mit Vorbildcharakter wird Rechnung getragen. Der architektonische Ausdruck der Pavillonbauten, deren gekonnte Einbindung in die direkte Umgebung, die präzise Gliederung der Aussenbereiche und die Stärkung der massgebenden landschaftlichen Komponente führen zu einer ausserordentlich qualitätsvollen Gesamtanlage. Erneuerungen an der Aussenhülle, Materialisierung und haustechnische Installationen sind unter Auslotung der betrieblichen Anforderungen in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege sorgfältig zu planen.

Die Teilaufhebung des Kistlerwegs für den Verkehr wird im Zuge der Projektphase geklärt und zielführend in die Planung eingebunden. Der zusätzliche Strassenraum ermöglicht eine hindernis- und autofreie Verbindung der beiden Grundstücke zu einer weitläufigen und zusammenhängenden Quartierschulanlage für alle örtlichen Unterstufen. Im Zuge der Umgestaltung des Aussenraums sollen zusätzlich Möglichkeiten gesucht werden, Lärmemissionen gegenüber der Nachbarschaft zu minimieren.

Am Schulstandort Elfenau müssen dank der Aufstockung des Basisstufentrakts der Volksschule Manuel gemäss den aktuellen Schülerprognosen nur drei Klassen geführt werden. Trotz der prognostizierten Stabilität der Schülerzahlen im Einzugsgebiet der VS Elfenau soll während der Projektierung untersucht werden, wie die Gebäude einen allfälligen zusätzlichen Raumbedarf für eine Klasse auffangen könnten.

Zusammenfassend werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Schulanlage Elfenau entspricht den aktuellen baulichen und pädagogischen Anforderungen.
- Die Gebäude und ihr grosszügiger Aussenraum sind ihrer schützenswerten Einstufung entsprechend mit ihren (landschafts-)architektonischen Qualitäten (Substanz, Erscheinungsbild) und ihren ausgeprägten Eigenschaften zu erhalten.
- Die Pavillons sind basisstufentauglich und erfüllen das Richtraumprogramm.
- Die gesamte Anlage gilt als hindernisfrei.
- Die Gebäude entsprechen möglichst dem Minergie-Standard.
- Es wird ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht.

2 Verfahren

2.1 Art des Verfahrens

Hochbau Stadt Bern wählt im Rahmen eines selektiven Verfahrens nach WTO-Übereinkommen ein Planerteam bestehend aus Architekt und Landschaftsarchitekt für die Gesamtsanierung der Volksschule Elfenau (inkl. Kindergartenpavillon und Umgebung) aus. Nach Abschluss des Verfahrens wird je ein Planervertrag abgeschlossen. Für die Leistungen der Fachplaner ist die Erteilung von Direktaufträgen vorgesehen.

Das lösungsorientierte Verfahren wurde nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht (ÖBG, BSG 731.2 sowie ÖBV, BSG 731.21) selektiv ausgeschrieben. Zudem kommt die Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW, SSSB 731.21) und das WTO / GATT Abkommen zur Anwendung. Der Zuschlag an das Siegerteam erfolgte aufgrund der überzeugendsten Konzeptvorschläge und des eingereichten Honorarangebots.

Es wurden geeignete Planerteams bestehend aus Architekt und Landschaftsarchitekt gesucht, die in der Lage sind, diese Aufgabe mit hoher architektonischer, bautechnischer und organisatorischer Kompetenz unter Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben durchzuführen. Aufgrund einer Präqualifikation (selektives Verfahren 1. Phase) wurden sieben Bewerbende, welche die Eignungskriterien am besten erfüllten, zur Einreichung eines Angebots ausgewählt (2. Phase). Dabei waren max. zwei Plätze für Nachwuchsteams ausserhalb der Bestqualifizierten vorgesehen, um die Vielfalt der Teilnehmerschaft zu erhöhen. Es konnte in der 1. Phase ein Nachwuchsteam selektioniert werden. Die Phase 2 wurde anonym durchgeführt. Die Bewertung der Unterlagen erfolgte in beiden Phasen durch das Bewertungsgremium.

Mit der Einreichung eines Angebotes anerkennen die Teilnehmenden die in der vorliegenden Ausschreibung festgehaltenen Bedingungen und Abläufe des Verfahrens sowie den Entscheid des Bewertungsgremiums in Ermessensfragen. Das Ergebnis des ausgewählten Konzeptvorschlags dient der Bauherrschaft als Grundlage für den Entscheid, auf welchem Konzept weiter geplant werden soll.

2.2 Teilnahmeberechtigung

Für das Verfahren bewerben konnten sich Teams mit Anbietenden von Planungsleistungen in den Bereichen Architektur (Federführung) und Landschaftsarchitektur aus der Schweiz, der EU oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Von der Teilnahme ausgeschlossen waren Fachleute, welche bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des Bewertungsgremiums angestellt sind oder zu einem Mitglied des Bewertungsgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Die mehrfache Teilnahme aus den beiden Sparten Architektur und Landschaftsarchitektur in unterschiedlichen Teams war nicht erlaubt. Die Federführung des Teams übernahmen die Architekten.

Die Ersteller der Planaufnahmen der Schulpavillons I und II, Planrand Architekten GmbH aus Bern, und Verfasser des Aussenraumgutachtens, Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG aus Bern, wurden zur Teilnahme am Verfahren zugelassen, da mit den zur Verfügung gestellten Dokumenten sämtliche Unterlagen allen Teilnehmern zur Verfügung standen. Die beiden Büros galten somit als nicht vorbefasst.

3 Präqualifikation

Nach der öffentlichen Ausschreibung des Planerwahlverfahrens am 4. September 2019 gingen zwölf Bewerbungen fristgerecht und vollständig bis zum 11. Oktober 2019 bei der Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern ein. Zu der Ausschreibung konnten bis am 15. September 2019 Fragen gestellt werden, die Beantwortung erfolgte bis am 20. September 2019.

An der Sitzung vom 18. Oktober 2019 wurden aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen festgehaltenen Eignungskriterien aus den zwölf Bewerbungen die sieben nachfolgend aufgeführten Planungsteams zur Teilnahme an der 2. Phase des Planerwahlverfahrens ausgewählt:

- a. **3B Architekten AG, Bern**
mit extrā Landschaftsarchitekten AG, Bern
- b. **atelier a&b ag, Bern**
mit Xeros Landschaftsarchitektur GmbH, Bern
- c. **Atelierge nossenschaft Werkgruppe AGW, Bern**
mit Moeri & Partner AG, Bern
- d. **Bürgi Schärer Architekten AG, Bern**
mit bbz bern gmbh landschaftsarchitekten bsia, Bern
- e. **Freiluft Architekten GmbH, Schwarzenburg**
mit Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, Bern
- f. **Fritschibeis AG, Bern (Nachwuchsteam)**
mit Luzius Saurer Landschaftsarchitekt , Hinterkappelen
- g. **spaceshop Architekten GmbH, Biel**
mit Weber + Brönnimann AG Landschaftsarchitektur, Bern

4 Planerwahl

4.1 Termine

Am 6. November 2019 fand für die eingeladenen Teams eine durch Hochbau Stadt Bern geführte obligatorische Besichtigung der Schulanlage statt. Alle Planerteams waren mit mindestens einer vertretenden Person anwesend.

Die Teilnehmenden konnten bis am 20. November 2019 anonym Fragen zu der 2. Phase des Verfahrens stellen, die Beantwortung an alle Teams erfolgte am 27. November 2019.

Ablauf Planerwahlverfahren	Datum
a. Insertion und Bereitstellung der Unterlagen auf www.simap.ch	04.09.2019
b. Abgabe der einzureichenden Bewerbungen Phase 1 bis	11.10.2019
c. Beurteilung Bewerbungen Phase 1 durch das Beurteilungsgremium	18.10.2019
d. Verfügung für die Selektion der 7 Planerteams für die 2. Phase	01.11.2019
e. Obligatorische Begehung der Anlage in Begleitung von HSB	06.11.2019
f. Fragen zur Aufgabenstellung an Fachstelle Beschaffungswesen	20.11.2019
g. Schriftliche Beantwortung der Fragen	27.11.2019
h. Abgabe der einzureichenden Dokumente für die Phase 2 bis	17.01.2020
i. Beurteilung Eingaben Phase 2 durch das Beurteilungsgremium	19.02.2020
j. Genehmigung Beschaffungskommission der Stadt Bern	20.03.2020
k. Verfügung durch PRD an Anbietende bis	27.03.2020
l. Beginn Planungsarbeiten ab	15.04.2020

4.2 Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung wurden die eingereichten Arbeiten auf formale Kriterien und die Vollständigkeit geprüft. Alle sieben Eingaben der zugelassenen Teilnehmenden wurden rechtzeitig bei der Fachstelle Beschaffungswesen Stadt Bern eingereicht.

Im Wesentlichen waren die verlangten Dokumente bei sämtlichen Bewerbungen vergleich- und beurteilbar. Das im Lösungsvorschlag A als Teil A.1 «Raumprogramm» darzustellende Raumangebot als Nachweis für die Erfüllung des geforderten Rhythmusprogramms über die gesamte Schulanlage sowie deren barrierefreie Erschliessung wurden von Hochbau Stadt Bern vorgängig überprüft. Die Ergebnisse der Vorprüfung sind am 19. Februar 2020 vor der Bewertung dem Gremium erläutert worden. Das Bewertungsgremium kam zu Schluss, sämtliche Eingaben zur Bewertung zuzulassen.

4.3 Bewertung Lösungsvorschläge A und B

Das vollzählige Bewertungsgremium kam am 19. Februar 2020 an der Morgartenstrasse 2c in Bern zur Bewertung der Eingaben zusammen. Nach der gemeinsamen Sichtung der eingegangenen Lösungsvorschläge in einem ersten Rundgang ohne Wertung und eingehender Diskussion wurden die sieben Eingaben gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen definierten Zuschlagskriterien beurteilt. Die Bewertung erfolgte anonym, die Couverts mit den Angebotsblättern und Verfässernachweisen blieben während der Bewertung der qualitativen Kriterien verschlossen.

Die Lösungsvorschläge A mit zwei Teilen A.1 «Raumprogramm» und A.2 «Schulpavillon I» sowie die Lösungsvorschläge B «Aussenraum Kistlerweg» wurden als Zuschlagskriterien einzeln bewertet.

Bei den rückwärtigen Erweiterungsbauten am Kindergartenpavillon gab es in der Diskussionsrunde baurechtliche Unsicherheiten betreffend des zu berücksichtigenden Grenzabstands, die geklärt wurden. Das eingeschossige Gebäude befindet sich in der Wohnzone und ist der Bauklasse 2 zugeordnet. Auf der Schmalseite des Gebäudes gilt es somit den kleinen Grenzabstand (kGA) von 4.0 m einzuhalten. Sollte die Parzelle mit der benachbarten Schulanlage zusammengefasst und der Zone im öffentlichen Interesse (ZOEI) zugeordnet werden, müsste neu ein Grenzabstand von 6.0 m berücksichtigt respektive ein Näherbaurecht eingeholt werden.

Die sieben Eingaben, nummeriert in alphabetischer Reihenfolge der Kennwörter, wurden wie folgt bewertet:

Eingabe 01 – <Basis plus>

Kurzbeschreibung A: A.1 «Raumprogramm» und A.2 «Schulpavillon I»

Aus denkmalpflegerischer Sicht überzeugt das Projekt mit einer geringen Anzahl an Eingriffen in die vorhandene Baustruktur und einem gewissenhaften Umgang mit den qualitätsvollen Räumen im Bestand. Für den heutigen Schulbetrieb ist jedoch der Erhalt der vorhandenen Raumstruktur mit der geplanten Nutzungsverteilung nicht geeignet. Insbesondere die stark begrenzte Einsehbarkeit der Aufenthaltsbereiche aus den Haupträumen verhindern eine stufengerechte Betreuung. Im begrenzten Raumangebot der Pavillonbauten fehlen in den Plandarstellungen die dringend benötigten Lager- und Betriebsräume. Die Aufteilung des Lehrpersonenbereichs lässt aufgrund der isolierten Lage in drei separaten Gebäuden keine direkte Kontaktaufnahme zu und vermag somit in keiner Weise den heutigen pädagogischen Anforderungen an einen reibungslosen Schulbetrieb zu entsprechen.

Die optionale Erweiterung des Kindergartenpavillons als L-förmiger Winkelanbau wird aus städtebaulicher Sicht als ortsfremd bemängelt und auch bezüglich den betrieblichen Aspekten als eher ungünstig beurteilt.

Kurzbeschreibung B: «Aussenraum Kistlerweg»

Die barrierefreie Erschliessung der Pavillons wird durch eine neue, durchgehende Verbindungsachse ermöglicht und als nördlicher Abschluss der Schulanlage konzipiert. Auf den historischen Bezug der Aussenraumbereiche und deren Materialisierung wird in einer ausführlichen Analyse hingewiesen. Die Lage der Erschliessung ist hingegen inkonsequent in Historie (urspr. südlich der Pavillons) gewählt und könnte sich als stark frequentierte Bewegungssachse auf die Anwohner problematisch auswirken.

Die Gestaltungselemente im Strassenbereich lassen einige Fragen offen. In der Umgestaltung fehlt es an Beiträgen zur altersgerechten Animierung der Kinder. Die starke Abgrenzung der Pavillonbauten zum Kistlerweg wird erhalten, deren Anbindung aus dem Strassenraum entlang der nördlichen Parzellengrenzen geplant ohne den neu gewonnenen Freiraum als Verbindungselement und zusätzlichen Mehrwert für die Schulnutzung generieren zu können.

Eingabe 02 – DREIHEIT

Kurzbeschrieb A: A.1 «Raumprogramm» und A.2 «Schulpavillon I»

Das geforderte Raumangebot inklusive Nebenräume wird gut lesbar und - bis auf den Allwetterplatz - vollständig im Projektvorschlag abgebildet. Insgesamt wird das Raumprogramm sorgfältig im Bestand umgesetzt und zugleich in allen Gebäuden Platz für Lager- und Betriebsräume ausgewiesen. Die räumliche Anordnung im Schulpavillon II ist grundsätzlich gut und architektonisch ansprechend, jedoch fehlt es an ruhigen Raumteilen. Durch die gefangenen WC-Anlagen und deren Zugänglichkeit sind die dem Hauptraum zugeordneten Vorraumbereiche in ihrer Nutzbarkeit stark eingeschränkt. Mit zwei Basisstufen ist die Belegung des Schulpavillons II sehr hoch, die Klassenzimmerverteilung im Schulareal deshalb für das Bewertungsgremium unverständlich. Durch die geplante Nutzungsverteilung wird im Gegensatz zum stark beanspruchten II der Schulpavillon I beinahe gänzlich vom regulären Betrieb abgekapselt und im Schulalltag oft leer stehen müssen. Ein Mehrwert für den Betrieb oder bauliche Vorteile der gewählten Gebäudebelegung sowie weitere Raumaufteilungen für die geforderte Mehrzweckraumnutzung werden leider nicht ausgewiesen. Der Projektvorschlag vermag somit als Gesamtlösung nicht ganz zu überzeugen.

Die optionale Erweiterung des Kindergartenpavillons als L-förmiger Winkelanbau wird aus städtebaulicher Sicht als ortsfremd bemängelt und auch bezüglich der räumlichen Anordnung von Gruppenraum und Hauptraum als eher ungünstig beurteilt.

Kurzbeschrieb B: «Aussenraum Kistlerweg»

Die Strasse bleibt mit Temporegime 20 erhalten, jedoch als Hartplatz für die Schule und als Freiraum für Kreativität zur Verfügung stehen. Für die Quartiernutzung erscheint dies problematisch. Der asphaltierte Strassenbereich kann die Funktion des Allwetterplatzes nicht genügend ersetzen. Der beliebte Spielplatz mit Fussballtoren für Zeiten ausserhalb des Schulbetriebs fällt weg. Die starke Trennung der Anlage bleibt bestehen.

Die Planunterlagen weisen ausser den Zonierungen für die Gebäudeerschliessung wenig Aussagen über die gestalterischen Mittel auf, ebenfalls bezüglich Materialisierung oder Farbgebung. In der Gesamtbetrachtung wird das Konzept für gut befunden, bezüglich Funktionalität eher nachteilig als dem Schulbetrieb dienlich beurteilt.

Eingabe 03 – I ha di weisch wie gärn

Kurzbeschrieb A: A.1 «Raumprogramm» und A.2 «Schulpavillon I»

Das Raumprogramm ist sorgfältig im Bestand umgesetzt und die betrieblichen sowie funktionalen Zusammenhänge zwischen den Nutzungsbereichen scheinen den Planenden wohl bekannt zu sein. Der sensible Umgang mit dem baulichen Bestand sowohl die Darstellung einer angemessenen Eingriffstiefe in deren Struktur entspricht den denkmalpflegerischen Ansprüchen. So auch die zusätzliche Zonierung und angemessene Gliederung der Schulpavillons mit Hilfe von Schiebe- und Möblierungselementen. Die Öffnung der sogenannten «Gartenhalle» des Schulpavillons I zum grosszügigen Aussenraum hin wird begrüsst, jedoch der Anteil mit sieben Einheiten an bodentiefen Fensterelementen im Fassadenbild als zu hoch beurteilt.

Grundsätzlich ist das ausgewiesene Flächenangebot für Betriebsräume im Schulbetrieb nicht ausreichend. Die integrierten Lagerflächen sind zu knapp bemessen. Die vorgesehenen Raumeinheiten für die drei Klassen entsprechen aber bereits weitgehend den Anforderungen für den Basisstufenunterricht und zeigen Möglichkeiten für zusätzliche Nutzungsvarianten auf. Beim Grundrisslayout für zwei Basisstufen wird hingegen die vorgeschlagene Nutzung des Kindergartenpavillons als Mehrzweckraum ohne Erweiterung bemängelt, da die Belegung des Pavillons dadurch zu gering ist und für Aussenstehende peripher zur Schulanlage eher als leerstehendes Objekt empfunden wird.

Um die Basisstufentauglichkeit des heutigen Kindergartengebäudes zu ermöglichen, wird eine Erweiterung in Längsrichtung für den erforderlichen Gruppenraum vorgeschlagen. Der Anbau wird sowohl betreffend städtebaulicher Disposition als auch aus betrieblicher Sicht durchwegs positiv beurteilt. Allerdings wird der Erhalt der prägnanten Bäume hinterfragt.

Der pragmatische Entwurf zeigt eine hohe Konzentration an Antworten bezüglich der architektonischen Aufgabe auf und vermag als Gesamtlösung am besten zu überzeugen.

Kurzbeschrieb B: «Aussenraum Kistlerweg»

Der Gestaltungsperimeter der Strassenumnutzung bis zur Kreuzung des Müsliwegs ist zu weit gegriffen. Die geplanten Baumassnahmen inklusive Fahrverbot tangieren angrenzende Wohnhäuser und eine private Zufahrt. Im Bereich der Schullnutzung wird eine vielfältige Anbindung der Anlage aus dem Strassenraum ermöglicht. Deren geometrische Ausgestaltung wird als fremd beurteilt. Die Hauptzugangszone südlich der Rampen wird kritisch hinterfragt und als diffus veränderter Aussenraum wahrgenommen. Die unterschiedlichen Aufenthaltsmöglichkeiten sowie die projektierte Materialisierung des Gebäudezwischenbereichs zeugen von hoher Qualität.

Das Spielangebot und somit die Animation der Kinder im erweiterten Aussenraum entspricht mehrheitlich den Erwartungen der Schulverantwortlichen und diente dem Gremium somit als geeignete Diskussionsgrundlage zur weiterführenden Klärung der vielfältigen Anforderungen für die zukünftige Projektierung.

Eingabe 04 – Legolas

Kurzbeschrieb A: A.1 «Raumprogramm» und A.2 «Schulpavillon I»

Um die Basisstufentauglichkeit des heutigen Kindergartengebäudes zu ermöglichen, wird ein Erweiterungsbau in Längsrichtung vorgeschlagen. Der Anbau mit Gruppen- und Lagerraum wird sowohl betreffend städtebaulicher Disposition als auch aus betrieblicher Sicht positiv beurteilt. Die konsequente Umsetzung des im Lösungsvorschlag B aufgezeigten Erschliessungskonzepts führt im Kindergartenpavillon zu einer neuen Eingangssituation. Der neue Zugang und die Lage der Fassadenöffnung an der Längsseite ist gut nachvollziehbar und die Umsetzung aus betrieblicher Sicht durchaus denkbar und begrüssenswert.

Das Raumprogramm in den beiden Schulpavillons I und II ist hingegen unbefriedigend. Die Betriebsräume werden im Projektvorschlag nur teilweise berücksichtigt. Die Garderoben werden im heutigen Windfangbereich angeordnet, die bestehende symmetrische Raumstruktur an dieser Stelle durch die Zusammenbindung der südseitigen Einheiten aufgelöst. Für das Beurteilungsgremium sind die betrieblichen oder pädagogischen Vorteile dieses räumlichen Systemwechsels nicht ersichtlich oder zu gering, um einen solch massiven Eingriff im Bestand begründen zu können. Auch der geplante Zugang zu den Toiletten durch den Hauptraum ist fraglich. Die neuartige nördliche Ausrichtung und die schrägen Raumteiler aus Glas sind sowohl für den Lehrerbereich als auch für den Mehrzweckraum nicht geeignet.

Der langgezogene Gerätepavillon ist als zusätzlicher Neubau entlang der Nordgrenze zu undefiniert und lässt in ihrer Gestaltung und Abmessungen viele Fragen offen.

Der Umgang mit Bestand wird aufgrund der neuen Raumausrichtung inklusive den Durchbrüchen im Eingangsbereich bemängelt. Der fragliche Zugang zur Aufgabe respektive die daraus resultierende Gesamtlösung vermag nicht zu überzeugen.

Kurzbeschrieb B: «Aussenraum Kistlerweg»

Der Kindergartenpavillon wird neu an der Gebäudelänge statt von Norden her erschlossen, die Anbindung erfolgt somit direkt aus der neu gewonnenen Spiel- und Begegnungszone zwischen den Schulbauten. Der neue strassenseitige Zugang ermöglicht eine bessere Anbindung des Gebäudes und den Anschluss an das benachbarte Schulareal. Die Überwindung der Höhenunterschiede ist in den Darstellungen nicht klar ersichtlich, insbesondere die Rampenlängen respektive Steigungen liessen Zweifel in der Umsetzbarkeit zu. Die beabsichtigte Möblierung und Gestaltungselemente sind dem Ort angemessen, der Beitrag respektiert den Bestand auch in der Gesamtsicht sehr gut.

Die Strassenumnutzung zur Begegnungszone ausserhalb der Nordgrenze des Schulareals bis hin zur Kreuzung des Müsliwegs ist als Gestaltungsperimeter zu weit gegriffen und die Realisierung über die gesamte Länge eher unwahrscheinlich.

Eingabe 05 – MOMO

Kurzbeschreibung A: A.1 «Raumprogramm» und A.2 «Schulpavillon I»

Mit zwei Basisstufen ist die Belegung des Schulpavillons II hoch und der verkleinerte Garderobenbereich wird sehr beansprucht. Die Klassenzimmerverteilung im Schulareal ist für das Bewertungsgremium problematisch. Durch die geplante Nutzungsverteilung bei drei Basisstufenklassen wird im Gegensatz zum stark beanspruchten Schulpavillon II der Kindergartenpavillon weiterhin nicht vom regulären Schulbetrieb genutzt und eher als Leerstand wahrgenommen. Dennoch wird eine Erweiterung des Pavillons in Längsrichtung vorgeschlagen, was aus städtebaulicher Sicht möglich ist, jedoch im Betrieb als Besprechungsraum ungeeignet ist und unter Abwägung der Investitionskosten unnötig erscheint. Mögliche bauliche oder betriebliche Vorteile einer schulischen Mehrzweckraumnutzung anstelle der eines Kindergartens können nicht belegt werden.

Trotz zahlreichen bauliche Eingriffe (Dachöffnung, Treppenauslagerung etc.) und Strukturänderungen fehlen im Projektvorschlag für den Schulbetrieb die erforderlichen Aufenthaltsbereiche für Lehrpersonen sowie einige zwingend benötigte Neben- und Lagerräume. Auf dem gesamten Schulareal wird unter Berücksichtigung aller aufwendig geplanten Baumassnahmen zur Erfüllung der Barrierefreiheit ein einziges IV-WC im Schulpavillon I angeboten. Dieser Widerspruch ist für das Gremium unverständlich und hinterlässt den Eindruck einer gewissen Unsicherheit in der architektonischen Haltung.

Der Projektvorschlag lässt gewisse Fragen aus der Aufgabenstellung im Gesamtkonzept offen und kann das Bewertungsgremium somit nicht gänzlich überzeugen.

Kurzbeschreibung B: «Aussenraum Kistlerweg»

Die barrierefreie Erschliessung der Pavillons wird durch eine neue, durchgehende Verbindungsachse von Norden ermöglicht, um die bestehenden Treppenaufgänge zu den Pavillons erhalten zu können. Mit Bezug auf die Entstehungszeit der Schulbauten werden im Aussenraumkonzept die Eingangszonen der Pavillons durch ihre Abmessungen und Materialisierung zu eigentlichen Vorplätzen gestärkt. Die Gestaltung des Strassenraums über die bestehende Kontur der Umfriedung als beidseitige Sitzbegrenzung sowie die Teilöffnung des Lattenzaunes verfügt über eine hohe Qualität. Die Asphaltfläche soll als frei bespielbarer Aussenbereich dienen und wird mit den beweglichen Möblierungselementen sinnvoll ergänzt.

Das Gremium überzeugte zudem die Aussenraumgestaltung zwischen den Schulpavillons in sehr hohem Masse und vergab diesem Landschaftsarchitekturbeitrag die höchste Note in der Bewertung. Dank neuer Spielplatzanordnung umfließt der Rasen die Spielflächen und prägnanten Bäume und wirkt als stark verbindendes, grosszügiges Grünelement zwischen den Pavillonbauten.

Eingabe 06 – TIC_TAC_TOE

Kurzbeschrieb A: A.1 «Raumprogramm» und A.2 «Schulpavillon I»

Die optionale Erweiterung des Kindergartenpavillons als L-förmiger Winkelanbau wird aus städtebaulicher Sicht als ortsfremd bemängelt und zudem im Betrieb bezüglich der räumlichen Distanz zwischen Gruppenraum und Hauptraum kritisiert. Die Basisstufe wird aufgrund der Eckanordnung der Raumteile und dem zwischengeschalteten Durchgangsbereich in zwei eigenständige Bereiche aufgelöst und ist für die stufengerechte Betreuung hinderlich. Die Umsetzung des im Lösungsvorschlag B aufgezeigten Aussenraumkonzepts mit einem prägnanten Quartierplatz im Strassenabschnitt führt im Kindergartenpavillon zu einer neuen Eingangssituation. Der neue Zugang und die Lage der Fassadenöffnung an der Längsseite ist gut nachvollziehbar und die Umsetzung aus betrieblicher Sicht möglich, lässt jedoch Fragen zu der Funktion des oben erwähnten Durchgangs aufkommen.

Die Raumkonzeption wird generell in Frage gestellt und die Grundrisse der Pavillonbauten als ungünstig beurteilt. Die massive Eingriffstiefe in die Baustruktur zeugt nicht von sensiblem Umgang mit dem Bestand. Die vorgeschlagenen Umbaumassnahmen sind in ihrer architektonischen Entscheidung mehrheitlich fraglich und als Antwort auf die gestellte Aufgabe nicht zielführend. Aus der bestehenden Struktur gerückte, aufgerissene Raumeinheiten, die vorgestellte Fassade oder die verschlungenen Gangsituationen sind unverständlich, da sie zu keiner Verbesserung der Raumqualitäten und auch für den Schulbetrieb kein Gewinn erzielen. Trotz massiven Umbaumassnahmen für die Neukonzipierung des Raumangebots fehlen im Projektvorschlag für den Schulbetrieb die erforderlichen Aufenthaltsbereiche für Lehrpersonen sowie einige zwingend benötigte Betriebsräume. Zudem würden Konstruktion und Materialisierung der neuen Bauteile eine grosse Herausforderung betreffend historischer Herleitung bei denkmalpflegerischen Anforderungen bedeuten, zu welcher keine näheren und aussagekräftigen Angaben gemacht werden.

Im Vergleich zu den anderen Eingaben werden die voraussichtlichen Investitionskosten eher überdurchschnittlich beurteilt.

Im Gesamtkonzept hinterlässt der Projektvorschlag den Eindruck einer eher wenig angemessenen Fokussierung bezüglich der gestellten Aufgabe, ist unverhältnismässig aufwändig und bringt nicht genügend räumliche Qualitäten.

Kurzbeschrieb B: «Aussenraum Kistlerweg»

Das Aussenraumkonzept birgt eine gute Platzgestaltung. Die Brunnenanlage verfügt ebenfalls über räumliche Qualitäten. Wasser als zusätzliches Gestaltungselement in die Planung miteinzubeziehen wird im Gremium durchaus geschätzt. Die Umnutzung des Strassenabschnitts zu einem Quartierplatz dank starken Gestaltungselemente ist als Lösungsvorschlag gut, jedoch wirkt der Platzraum an dieser Lage ortsfremd und wird als eine zu städtische Situation empfunden. Der Umgebungsplan der Schulanlage liefert eine ehrliche Darstellung der zu erwartenden Instrumentalisierung. Weitläufige Rampenanlagen, abgestufte Vorzonen, Schulgarten, Pausenhalle etc. schmälern die Aussenbereiche und lassen die Aufenthaltsorte enger werden.

Der Projektvorschlag zeigt prägnante Elemente auf, die sich günstig auf die Einfachheit und Klarheit der Platzgestaltung auswirken, jedoch im bestehenden Umfeld von Wohnhäusern und in direkter Nachbarschaft zu den einfachen Pavillonbauten zu urban und dominant sind.

Eingabe 07 – TinkerBell

Kurzbeschrieb A: A.1 «Raumprogramm» und A.2 «Schulpavillon I»

Der Umgang mit dem baulichen Bestand und die Darstellung einer angemessenen Eingriffstiefe in deren Struktur entspricht den denkmalpflegerischen Ansprüchen. So auch die zusätzliche Zonierung mit Hilfe von beweglichen Möblierungselementen. Das Potenzial der Lernlandschaften ist jedoch wegen dem engen Raumangebot zu gering und kann nicht sinnvoll ausgeschöpft werden. Durch die geplante Nutzungsverteilung ist der Schulpavillon II mit zwei Basisstufenklassen stark beansprucht und insbesondere im «flexiblen» Garderoben-/Lernbereich wegen der grossen Personenanzahl zu hoch belegt, um den Spielraum frei lassen zu können. Im Gegensatz wird der Kindergartenpavillon nicht für den regulären Schulbetrieb vorgesehen, sondern soll weiterhin als Kindergarten oder als selten genutzten Mehrzweckraum bestehen bleiben. Dennoch wird eine Erweiterung des Pavillons in Längsrichtung vorgeschlagen, was aus städtebaulicher Sicht möglich ist, jedoch für den Kindergartenbetrieb unter Abwägung der Investitionskosten unnötig erscheint. Hingegen ist der Anbau zur geeigneten Unterbringung einer Basisstufenklasse nötig.

Das Raumangebot und die Grundrissdisposition erfüllen die Nutzungsbedürfnisse nur teilweise. Die in den Pavillons fehlenden Neben- und Betriebsräume werden in sechs Aussenelemente ausgelagert. Die Nutzung der äusseren Flächen und deren Ausmass ist für die Schule undenkbar und nicht betriebstauglich. Der heutige Windfang im Schulpavillon I wird als «Verteilraum» konzipiert, bestehend aus sieben Türen, was nicht nachvollziehbar und für den Betrieb hinderlich ist. Für die Kinder wird die Sicht aus dem Foyer ins Freie durch eine verglaste, im Bestand jedoch fremdartig wirkende Türe ermöglicht. Die angedachte Möblierung der Spielhalle würde in einer einfachen Neubausituation wohl stimmig wirken, in diesem Fall entsteht jedoch eher eine unharmonische Diskrepanz zwischen Alt und Neu. In der Farbgebung sowie Materialisierung der neuen Bauteile – inklusive der Aussenelemente im Lösungsvorschlag B - müssten grössere Anstrengungen betreffend historischer Herleitung in der architektonischen Ausformulierung und im Sinne der denkmalpflegerischen Anforderungen zur optimalen Einbettung in den Bestand vorgenommen werden.

Der Lösungsvorschlag zeigt in einigen Ansätzen eine konzentriert architektonisch-betriebliche Auseinandersetzung bezüglich der Aufgabenstellung auf, liefert jedoch lediglich einzelne Inputs zu unterschiedlichen Themengebieten und kann dadurch in der Gesamtbeurteilung nicht ganz überzeugen.

Kurzbeschrieb B: «Aussenraum Kistlerweg»

Die Baumallee als Aussenraumkonzept und verbindendes Element ist ein guter Ansatz.

Die gedeckten Aussenbereiche sind bezüglich ihrer Lage und Ausstattung gut überlegt und zeugen von einer hohen Aufenthaltsqualität.

Die mobilen Aussenelemente hingegen sind unsensibel positioniert und in ihrer Erscheinung nicht ortszugehörig. Die unglückliche Standortwahl und der dadurch entstehende Platzverlust im Aussenraum wird ebenfalls negativ beurteilt.

4.4 Bewertung Honorarangebot

Nach erfolgter Bewertung der beiden Lösungsvorschläge A – bestehend aus zwei Teilen A.1 und A.2 – und B wurden die Benotungen für diese beiden Zuschlagskriterien abschliessend festgelegt. Danach wurden die verschlossenen Couverts mit dem anonymen Angebotsblatt geöffnet. Die Benotung für das Honorar ergab sich aus der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Berechnungsformel.

4.5 Abschliessende Bewertung und Öffnung Verfassercouverts

Die vorgängig erfolgte Benotung der Lösungsvorschläge A und B wurde mit der Benotung des Honorarangebots komplettiert. Die drei Zuschlagskriterien wurden gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen bestimmten Prozentsätzen gewichtet und die daraus resultierende Gesamtnote, immer unter Einhaltung der Anonymität, für jede Eingabe berechnet. Anschliessend wurden die verschlossenen Couverts mit den Verfassernachweisen geöffnet und damit die Anonymität aufgehoben:

Eingabe 01 Team	<Basis plus> Bürgi Schärer Architekten AG, Bern bbz bern gmbh landschaftsarchitekten bsia, Bern
Eingabe 02 Team	DREIHEIT Freiluft Architekten GmbH, Schwarzenburg Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, Bern
Eingabe 03 Team	I ha di weisch wie gärn spaceshop Architekten GmbH, Biel Weber + Brönnimann AG Landschaftsarchitektur, Bern
Eingabe 04 Team	Legolas 3B Architekten AG, Bern exträ Landschaftsarchitekten AG, Bern
Eingabe 05 Team (Nachwuchs)	MOMO FritschiBeis AG, Bern Luzius Saurer Garten- und Landschaftsarchitektur, Hinterkappelen
Eingabe 06 Team	TIC_TAC_TOE atelier a&b ag, Bern Xeros Landschaftsarchitektur GmbH, Bern
Eingabe 07 Team	TinkerBell Ateliergenossenschaft Werkgruppe AGW, Bern Moeri & Partner AG Landschaftsarchitekten, Bern

5 Empfehlung und Würdigung

Das Bewertungsgremium dankt allen Teams für die engagierte Arbeit und die unterschiedlichen und interessanten Beiträge, welche allesamt einen grossen Einsatz und gestalterische Qualität aufweisen. Die aus der Präqualifikation zugelassenen Teams weisen sowohl in konzeptioneller als auch in bautechnischer Hinsicht eine nachweislich hohe Kompetenz auf. Dank der vielfältig konzipierten Lösungsvorschläge zur Erweiterung der Schulanlage sowie eine optimale Nutzungsverteilung auf das vorhandene Raumangebot erlaubten es dem Beurteilungsgremium, den angemessenen Umgang im Bestand zu eruieren und unter Abwägung der architektonischen und betrieblichen Rahmenbedingungen in unterschiedlichen Konzepten zu ermitteln. Wertvolle Erkenntnisse für die weitere Planung konnten gewonnen werden. Die eingereichten Arbeiten der Verfassenden in der zweiten Phase lieferten die nötigen Ansätze für eine gesamtheitliche Betrachtung der gestellten Aufgabe. Insbesondere die auserwählte Eingabe weist eine ganzheitliche Denkweise und eine starke, unprätentiöse Haltung in deren Umsetzung aus.

Die verschiedenen Lösungsansätze für den Kistlerweg haben gezeigt, dass der Spagat zwischen kindergerechter Schulnutzung und Erhalt der Durchfahrt schwierig ist. Aus städtebaulicher Sicht ist es fraglich, ob die Aufhebung in dem gewachsenen Quartierweg angemessen ist.

Auf Grund seiner Bewertung der sieben Eingaben und unter Berücksichtigung der Honorarangebote empfiehlt das Bewertungsgremium folgendes Planungsteam mit den Planerleistungen gemäss dem Leistungsbeschrieb in den Ausschreibungsunterlagen zu beauftragen:

spaceshop Architekten GmbH, Biel
mit Weber + Brönnimann AG Landschaftsarchitektur, Bern

Für die Weiterbearbeitung empfiehlt das Bewertungsgremium, die gewählte Fassadenöffnung im Bereich der Nordwestfassade des Schulpavillons I zu hinterfragen und dem Bestand angemessen zu reduzieren.

Ein besonderes Augenmerk gilt es in der weiterführenden Planung für den Schulbetrieb genügend Stau- respektive Lagerflächen vorzusehen und die erforderlichen Nebenräume im Bestand entsprechend zu berücksichtigen.

Die Aufhebung und Gestaltung des Kistlerwegs muss im nächsten Planungsschritt erneut geprüft werden.

Bern, 20.02.2020



Markus Kindler
Hochbau Stadt Bern
Bereichsleitung



Virág Kiss
Hochbau Stadt Bern
Projektleitung

Stimmberechtigte Gremiumsmitglieder:

Markus Kindler, Hochbau Stadt Bern (Vorsitz)

Andreas Wyss, Immobilien Stadt Bern

Jörg Moor, Schulamt Stadt Bern

Regula Hug, Denkmalpflege Stadt Bern - in Phase 2 vertreten durch Markus Waber

Marlis David, david & von arx landschaftsarchitektur gmbh, Solothurn

Angelo Michetti, Campanile + Michetti Architekten AG, Bern

Gian Weiss, wbarchitekten eth sia, Bern

Experten ohne Stimmrecht:

Marietta Weibel, Fachstelle Beschaffungswesen Stadt Bern

Virág Kiss, Hochbau Stadt Bern